

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/LWi	08.06.2022	Vorlage 061/2022

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	05.07.2022
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 9	07.07.2022

Betreff

Beitritt zum Verein "Lokale Aktionsgruppe (LAG) Unteres Saaletal und Petersberg"

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: 500 € jährlich

<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	Budget/Produkt: 111310.542900
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
<input type="checkbox"/> durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt	

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Falke, Susan Datum: 14.06.2022

Fachbereich: Fachbereich II Person: Bader, Katrin Datum: 14.06.2022

Fachbereich: Fachbereich I Person: Windirsch, Luisa Datum: 14.06.2022

Fachbereich: Fachbereich III Person: Dreyer, Sophie Datum: 14.06.2022

Sachdarstellung:

Seit der Förderperiode 2007 – 2014 nehmen die Gemeinden des Salzlandkreises an der EU Förderung nach der LEADER-Methode teil.

Förderphase 2021 - 2027

Um in der neuen Förderperiode erneut als LEADER/CLLD-Region anerkannt zu werden, hat das Land Sachsen-Anhalt die Vorgabe gemacht, dass sich die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) eine Rechtsform geben müssen, dabei wird seitens der Lokalen Aktionsgruppen im ganzen Land die Rechtsform eines eingetragenen Vereins bevorzugt. Der Verein muss sich bis spätestens Mitte Juli 2022 in Gründung befinden, da die Gründungsunterlagen gemäß Wettbewerbsaufruf zusammen mit der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bis zum 1. August 2022 beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden müssen.

Wesentliche weitere Änderung der Förderszenarien in Sachsen-Anhalt ist, dass jegliche Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) über LEADER/CLLD vergeben wird. Insofern haben die Regionen nur über die Teilnahme an den neu zu gründenden Vereinen Zugang zu Fördermitteln aus diesem Bereich. Weitere Mittel kommen aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) und dem Europäischen Fond zur regionalen Entwicklung (EFRE).

Die der Vereinsgründung zugrundeliegenden Vereinssatzungen wurden in einem intensiven Abstimmungsprozess erarbeitet. Die Grundlagen der Vereinssatzung bildet die Mustergeschäftsordnung für Lokalen Aktionsgruppe in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 bis 2020, da diese die Grundzüge der bisherigen Arbeit geregelt hat. Um diese Geschäftsordnung in eine rechtsgültige Vereinssatzung zu überführen, wurde durch das Land Sachsen-Anhalt ein beratender Jurist mit Schwerpunkt Vereinsrecht den Interessengruppen zur Verfügung gestellt. Der Satzungsentwurf wurde mit den Mitgliedern der jeweiligen Interessengruppe diskutiert und abgestimmt. Darüber hinaus wurden die LEADER-spezifischen Fragestellungen vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt (VB ELER) abgenommen.

Ziel der Erarbeitung der jetzt vorliegenden Vereinssatzungen war es die Genehmigungsfähigkeit nach Vereinsrecht, die Einhaltung von EU-Vorgaben für LEADER zu erreichen und gleichzeitig nur die unbedingt notwendigen Festlegungen zu treffen, um die zukünftige Vereinsarbeit nicht zu erschweren und spätere Anpassungsbedarfe zu minimieren.

Darlegung der wesentlichen Festlegungen

In allen Gruppen existieren ein Vorstand und die Mitgliederversammlung als Organe des Vereins. Im Vorstand sind überwiegend die Vertreter der Gemeinden und der Landkreise gesetzte Mitglieder. Weitere Vorstandsmitglieder werden aus den Reihen der Wirtschafts- und Sozialpartner gewählt. Die für das Vereinsleben wesentlichen Beschlüsse trifft die Mitgliederversammlung. In allen Gruppen wurde der Beschluss einer Beitragsordnung als Option in die Satzung aufgenommen, wenn auch nicht in allen Gruppen ein Beitrag erhoben wird.

LAG Unteres Saaletal und Petersberg e.V.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle wesentlichen Punkte der Vereinsarbeit, einschließlich die Auswahl der Projekte. Dafür kann eine Geschäftsordnung beschlossen werden, ein Entwurf liegt noch nicht vor. Es wurde außerdem ein Entwurf einer Beitragsordnung vorgelegt, die Beiträge sind niederschwellig. Das Beitragsaufkommen dient in erster Linie der Finanzierung der Kosten, welche durch Buchführung und Steuerberater entstehen.

Das Gebiet dieser LEADER-Region erstreckt sich über zwei Landkreise: Die drei Einheitsgemeinden Nienburg (Saale), Bernburg (Saale) und Könnern sowie die Verbandsgemeinde Saale-Wipper befinden sich im Salzlandkreis. Im Saalekreis liegen die sechs Einheitsgemeinden Petersberg, Saalatal, Wettin-Löbejün, Landsberg, Kabelsketal und Teutschenthal.

Begründung

Das Leader-Programm ist eine von der EU ausdrücklich geförderte Entwicklungsmethode für den ländlichen Raum. In den lokalen Aktionsgruppen werden lokale Entwicklungsstrategien für die neue Förderphase beschlossen und weitreichende Entscheidungen zur Auswahl von förderfähigen

Projekten der Region getroffen. Für alle Gruppen in Sachsen-Anhalt gilt ab 2022 eine weitere Teilnahme am Prozess ist nur mit Gründung einer Rechtsperson möglich. Insofern kann auch die Stadt Nienburg (Saale) die Entwicklung des Ländlichen Raums durch Umsetzung von Projekten nur durch eine aktive Teilnahme und Mitwirkung als Mitglied in den zu gründenden Verein beeinflussen (der Salzlandkreis tritt dazu folgenden Vereinen bei LAG Unteres Saaletal und Petersberg, LAG Elbe-Saale, LAG Börde-Boden-Auen, LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland, LAG Bördeland). Die Mitgliedschaft der Stadt gibt ein besonderes Signal für das Bestreben der weiteren Entwicklung des ländlichen Raums und die Stärkung des eigenverantwortlichen Engagements der Bürger für ihr Lebensumfeld. Für den Salzlandkreis mit seinen Gemeinden bedeutet die weitere Teilnahme am LEADER Prozess die Möglichkeit der Umsetzung von kommunalen und privaten Projekten einschließlich des Einwerbens von Förderungen für die Region in vergleichbarer oder sogar größerer Höhe wie in den beiden vorangegangenen Förderphasen.

Ohne eine Vereinsgründung ist keine Teilnahme möglich. Vor dem Hintergrund der zahlreichen finanzschwachen Kommunen wurde das Ministerium des Innern und das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am Prozess zur Gründung der LAGn als juristische Personen beteiligt.

Seitens des Landes Sachsen-Anhalt und auch der Gruppen selbst werden trotz der eigenen Rechtsperson der LAGn die Landkreise oder andere regionale Institutionen (z.B. Regionale Planungsgemeinschaft Altmark) als Träger für die Managements favorisiert, da die Beauftragung eines Managements europaweit ausgeschrieben und vorfinanziert werden muss und die Vereine keine ausreichende Finanzstärke haben werden (für die LAG „Unteres Saaletal und Petersberg = Landkreis Saalekreis). Nur eine solche Trägerschaft gibt den Gruppen die Möglichkeit zur Gründung eines beitragsfreien Vereins oder sehr geringer Beiträge, um die zahlreichen Bürger, Vereine, Unternehmen und Kirchengemeinden bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit in den lokalen Aktionsgruppen zu unterstützen.

Mit dem derzeitigen Stand der Vorbereitung der neuen Förderphase und den dazu getroffenen Entscheidungen der zukünftigen Vereine werden somit der Status quo des bisherigen LEADER-Prozesses erhalten und dennoch die neuen Anforderungen des Landes erfüllt.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Nienburg (Saale) in den neu zu gründenden Verein der Lokalen Aktionsgruppe

Unteres Saaletal und Petersberg e. V.

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beauftragt die Bürgermeisterin, einen Mitarbeiter der Verwaltung als ständigen Vertreter der Stadtverwaltung für die Gremienarbeit in dem Verein festzulegen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am:	TOP:
--	-------------	------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)